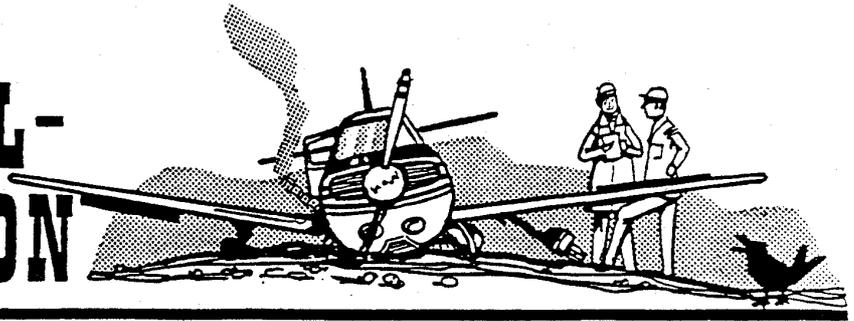


# FLUGUNFALL- INFORMATION



V 145  
Braunschweig, März 1997

## Durch ein Windschleppseil gefesselt - Start in den Tod

Auf einem Segelfluggelände wurde Windschleppbetrieb mit einem Segelflugzeug und Betrieb mit einem selbststartenden Motorsegler durchgeführt. Das Schleppseil war in Vorbereitung des zweiten Segelflugzeugstartes innerhalb der einzigen, ca. 700 x 30 m markierten Bahn ausgelegt. Der Motorsegler rollte zum dritten Start, der erste für den Motorseglerführer und seinen Fluggast an diesem Tag, in die Bahn. Der Start erfolgte mit Funkverbindung zum Flugleiter nach eigenem Ermessen. Der Luftfahrzeugführer war über das ausgelegte, noch nicht am Segelflugzeug eingeklinkte Seil informiert. Durch alle Beteiligten wurde ein normaler Start, wie immer, erwartet.

Kurze Zeit nach dem Beginn des Anrollens wurde der Flugleiter auf das sich bewegende Windschleppseil aufmerksam gemacht, und der Motorseglerführer wurde aufgefordert, den Start abbrechen. Ob die entsprechende Funkinformation zum Startabbruch durch den Motorseglerführer verstanden wurde, konnte nicht nachgewiesen werden. Sicher ist, der Motorsegler setzte den Start fort.

Das Seil wurde mit dem rechten Stützrad in der letzten Phase des Anrollens oder unmittelbar nach dem Abheben aufgenommen. Der Motorseglerführer kompensierte die ungewohnten Kräfte mit der Steuerung. Möglicherweise wurden diese Kräfte zunächst dem Seitenwind von rechts zugeordnet. Er stieg soweit es das sich gegenüber der Winde straffende Seil zuließ und wurde dann gefesselt in eine Rechtskurve nach unten gezogen. Der Motorsegler prallte südlich der Piste auf den Boden. Das Stützradbein war durch das Schleppseil etwa zur Hälfte durchgeschliffen.

Der Windenfahrer, mit eingeschränkter Sicht zur Startstelle und in Erwartung des nächsten Segelflugzeugschlepps, bemerkte die Situation erst, als sich das Seil in ungewohnter Weise von der Trommel zu spulen begann. Er kappte unmittelbar vor Aufprall des Motorseglers.

Der Motorseglerführer wurde beim Aufprall tödlich verletzt, der Fluggast überlebte glücklicherweise.

In der Vergangenheit ereigneten sich mehrere ähnliche Unfälle im Zusammenhang mit einem Motorseglerstart bei in der Startbahn ausgelegtem Windschleppseil. Schwere Personenschäden entstanden bei diesen Unfällen glücklicherweise nicht. Solche Unfälle sind vermeidbar, wenn der Start eines Luftfahrzeuges erst bei wirklich hindernis- bzw. gefahrenfreier Bahn erfolgt. Wir empfehlen deshalb:

- Denken Sie über den oben geschilderten Unfall nach und fragen Sie sich, wie oft Sie sich schon dieser möglichen Gefahr ausgesetzt haben.
- Jeder Luftfahrzeugführer sollte eine Piste, in der ein Windschleppseil für ein nachfolgend startendes Segelflugzeug bereits ausgelegt ist, als nicht hindernisfrei betrachten und einen solchen Start unterlassen, unabhängig, wie breit die Bahn ist.
- Jeder Flugleiter sollte, unabhängig von einer konkreten Festlegung, einen solchen Start verhindern.
- Jede zuständige Länderbehörde sollte entsprechende Genehmigungen für Segelfluggelände mit diesbezüglichen konkreten Auflagen versehen.